

die Vorstände aller uns bekannt gewordenen Vereine verschickt und ebenso natürlich an diejenigen Collegen, welche darum ersuchten.

Als wir sodann wahrnahmen, daß die Gründung neuer Vereine nur langsam vorrückte, haben wir uns noch in einer Anzahl größerer Städte an einzelne Collegen mit der Bitte gewendet, den Fragebogen mit den Collegen am Platze gemeinsam zu berathen und uns das Ergebnis solcher Berathung einzusenden. Für Oesterreich-Ungarn hatten wir Herrn Dominicus in Prag ersucht, uns geeignete Collegen an den einzelnen Plätzen zu bezeichnen, denen wir mit Aussicht auf Erfolg die Fragebogen senden könnten. Leider hat monatelange Krankheit diesen sonst so eifrigen Vorkämpfer von Reformbestrebungen von der gewohnten Thätigkeit fern gehalten; es war bereits viel Zeit verloren, bevor wir dies erfuhren, und schließlich mußte die Versendung ganz unterbleiben.

Eingegangen sind im Ganzen 79 Antworten und zwar:

a. von Vereinen oder Verbänden	8
b. Collectivantworten der Collegen einzelner Plätze	3
c. Einzelantworten	68
	79

Die betheiligten Vereine sind:

1. der Verein der Buchhändler zu Leipzig,
2. der Hamburg-Altonaer Verein,
3. die Vereinigung der Würzburger Buchhändler,
4. der Casseler Localverein,
5. die vereinigten Stuttgarter und Württembergischen Handlungen,
6. die Corporation der Wiener Buchhändler,
7. das Gremium der Prager Buchhändler,
8. der Schweizerische Buchhändlerverein.

Mit Ausnahme des Leipziger Vereins, welcher durch die dortige Deputation selbständig vertreten wurde, ist in allen diesen Vereinen eine gründliche Berathung der Beantwortung vorgegangen. Die Stuttgarter Collegen haben es für angemessen gehalten, ihre Antworten durch das Börsenblatt (1879, Nr. 62) zu veröffentlichen und uns auf diesem Umwege davon in Kenntniß zu setzen.

Unter den Vereinen vermiffen wir mit Bedauern den Verein der Deutschen Sortimentsbuchhändler und den Verein der Oesterreichischen Buchhändler. Das Ausbleiben der Antwort ist wahrscheinlich auf die oben erwähnte Krankheit des Herrn Dominicus zurückzuführen, welcher Vorsitzender des ersteren und Schriftführer des letzteren Vereins ist. Ferner die Corporation der Berliner Buchhändler, deren Schweigen vielleicht durch die exceptionelle Stellung Berlins zu erklären ist, sodann den Rheinisch-Westphälischen Kreisverein, an dessen einzelne Vorstandsmitglieder wir uns wiederholt, aber erfolglos gewendet haben, und den Brandenburgischen Provinzialverein.

Die Collectivantworten stammen aus Königsberg, Danzig und Wiesbaden.

Von den Einzelantworten stammen beinahe die Hälfte, nämlich 33, von Mitgliedern des Mitteldeutschen Verbandes, 10 von Mitgliedern des Breslauer Localvereins, deren Einsammlung und Uebersendung die Vorstände dieser beiden Vereine vermittelt haben, 11 von badischen Handlungen durch Vermittelung des Herrn J. Bielefeld, 3 aus dem Königreich Sachsen, 3 aus Württemberg, 1 aus München, 2 aus der bayrischen Pfalz, 5 aus Elsaß-Lothringen. Abgesehen von der Schweiz sind in den Fragebogen 63 verschiedene Städte vertreten. Nach Geschäftszweigen geordnet befinden sich unter den Antwortenden 7 Inhaber von Verlagsbuchhandlungen; die übrigen

sind Inhaber von Sortiments- und gemischten Geschäften, ungerechnet natürlich die Mitglieder der acht Vereine, welche als solche geantwortet haben.

Große und bedeutende Theile des buchhändlerischen Gesamtgebiets sind mithin bei den Antworten unbetheiligt geblieben, außer Oesterreich-Ungarn namentlich der größte Theil des Königreichs Bayern. Es sind uns von dorthier zahlreiche Zuschriften zugegangen, welche übereinstimmend eine sehr gedrückte pessimistische Stimmung bekunden und alle Reformbestrebungen von vornherein für aussichtslos erklären. Ferner Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, die thüringischen Staaten, und von den preussischen Provinzen Brandenburg, Hannover, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland und Westphalen. Ob in diesen Gegenden das Bedürfnis nach Reformen weniger lebhaft empfunden wird, ob daselbst ein träger Indifferentismus vorherrscht, oder welche anderen Gründe zu einer so auffallenden Zurückhaltung mitgewirkt haben, wagen wir nicht zu entscheiden. — Wir haben übrigens Grund zu glauben, daß das nachfolgende Gesamtbild sich nicht wesentlich verändern würde, selbst wenn uns aus allen Theilen Deutschlands gleichmäßig Berichte zugegangen wären.

Die eingegangenen Antworten ergeben folgendes Resultat:

Erste Gruppe (Frage 1—4).

Kundenrabatt.

Als „allgemein üblich“ wird der Kundenrabatt nur in Stuttgart anerkannt. — In der überwiegenden Mehrzahl der übrigen Städte wird Rabatt nur auf besonderes Verlangen gewährt und zwar in verschiedenstem Umfange und unter den verschiedensten Modalitäten. Der Durchschnittssatz ist 5—10% Rabatt ohne Unterschied zwischen Ordinär- und Nettoartikeln. Ein höherer Rabatt als 10% wird nur in 3 Fällen gemeldet, davon 2 aus dem Gebiete des Mitteldeutschen Verbandes, 1 aus Elsaß-Lothringen; in allen 3 Fällen walten Gründe ob, welche die Commission als zutreffend anerkennen mußte.

Wo Rabatt überhaupt gewährt wird, geschieht dies meistens unter Annahme eines Minimalverkaufs, von fünfzehn oder zwanzig Mark an aufwärts, an Behörden, Bibliotheken, Studenten, Lehrer oder andere bedeutende Kunden, in der Regel unter der Bedingung viertel- oder halbjähriger Regelung des Contos. Beim Baarverkauf gilt der Rabatt in soliden Handlungen noch als Ausnahme, bei Zeitschriften wird er im Königreich Sachsen in gewissen Fällen gewährt, sonst ist er allgemein ausgeschlossen.

In Breslau, Cassel, Würzburg, Heilbronn, Eßlingen, Tübingen, Mülhausen i. E., Straßburg, Prag und der Schweiz ist der Rabatt durch Uebereinkunft der Collegen bestimmt geregelt.

Alle diese Uebereinkünfte entsprechen im Allgemeinen den vorstehend angegebenen Durchschnittssätzen.

In Chemnitz, Fulda, Mainz ist der früher üblich gewesene Rabatt durch festes Zusammenhalten der Collegen ganz abgeschafft und zwar anscheinend ohne nachtheilige Folgen für den Absatz, da die Berichte nichts Derartiges erwähnen. — Nur in wenigen, kleinen, nicht an der großen Verkehrsstraße gelegenen Städten (Kaiserslautern, Waldshut) ist der Rabatt überhaupt unbekannt. Auch Hanau gewährt angeblich keinen Rabatt, doch wird dieser Angabe von anderer Seite widersprochen.

Selbstverständlich gelten alle diese Angaben nur für den eigentlichen Kundenrabatt, nicht für den Verkehr mit Buchbindern und andern Wiederverkäufern.